

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Thomas Lutze, Sören Pellmann,
Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/8084 –**

Entwicklung des Kennzeichnungs- und Informationssystems „Reisen für Alle“

Vorbemerkung der Fragesteller

In der öffentlichen und damit auch in der touristischen Infrastruktur gibt es viele, vor allem bauliche Barrieren, die dazu führen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen diese Infrastruktur nur zum Teil bzw. überhaupt nicht nutzen können. Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) durch die Bundesrepublik Deutschland, die seit dem 26. März 2009 innerstaatliches Recht ist, haben sich Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen umfassend am Leben in der Gesellschaft teilnehmen können. Dazu gehört auch die Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport. Die dafür relevanten Artikel in der UN-BRK sind insbesondere die Artikel 8, 9, 30 und 31.

Im dritten Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen aus dem Jahr 2021 wird deutlich, dass Menschen mit Beeinträchtigungen erheblich weniger am Tourismus teilhaben als Menschen ohne Beeinträchtigungen (vgl. Teilhabebericht, S. 611 ff.). Zu den Ursachen gehören zu wenige miteinander verknüpfte barrierefreie Angebote von der Anreise bis zu den Angeboten vor Ort sowie fehlende verlässliche Informationen darüber. Dabei ist davon auszugehen, dass es viel mehr barrierefreie Angebote gibt als über das Kennzeichnungs- und Informationssystem „Reisen für Alle“ erfasst sind (Teilhabebericht, S. 639).

Ein erster wesentlicher Schritt hin zu einer barrierefreien Infrastruktur sind flächendeckend verlässliche und detaillierte Informationen über den Stand der Barrierefreiheit bzw. bestehende Barrieren. Diese Informationen liegen derzeit nur bruchstückhaft vor und sind schwer zu erlangen. Dabei sind sie eine Voraussetzung, damit Menschen mit durchaus sehr unterschiedlichen Beeinträchtigungen und Bedarfen selbst entscheiden können, was für sie geeignet, nur eingeschränkt oder gar nicht nutzbar ist. Insofern muss aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller die Zurverfügungstellung der Informationen verpflichtend für alle Eigentümer tourismusrelevanter Objekte im Sinne „angemessener Vorkehrungen“ nach der UN-BRK werden. Diese Informationen sind aber auch eine wichtige Informationsquelle für Bund, Länder und Kommunen sowie die Tourismuswirtschaft selbst, zum Beispiel für gezielte Maßnahmen und Förderungen zur Schaffung von Barrierefreiheit in der touristischen Infrastruktur.

Deshalb war nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller ein wichtiger Meilenstein der Start des Projektes „Reisen für Alle“ (RfA) durch Bund und Länder, die Tourismuswirtschaft und deren Verbände sowie die Behindertenorganisationen im Jahr 2011. Die mit der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) beauftragte Trägerorganisation war bzw. ist das Deutsche Seminar für Tourismus (DSFT). Projektpartner war als Vertreter der Menschen mit Behinderungen bis zu seiner Auflösung im Jahr 2019 der Verein Tourismus für Alle Deutschland e. V. (NatKo). Alle weiteren wichtigen Partner waren über den RfA-Projektbeirat eingebunden. Eine Zwischenbilanz wurde auf der Fachtagung „Reisen für Alle“ am 12. Juli 2018 im Haus des BMWK gezogen. Dabei kritisierte der Vertreter der NatKo André Nowak die viel zu geringe Zahl der bisher über RfA zertifizierten tourismusrelevanten Objekte und forderte umfassende Änderungen beim Projekt RfA mit dem Ziel, künftig flächendeckend in der gesamten touristischen bzw. öffentlichen Infrastruktur Informationen zum Status der Barrierefreiheit zur Verfügung zu stellen.

In der Sitzung des Tourismusausschusses am 26. April 2023 stand ein Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zur Zertifizierung barrierefreier Reiseangebote auf der Tagesordnung. Dem Bericht angefügt war ein Eckpunktepapier Neukonzeption „Reisen für Alle“ der Unterarbeitsgruppe des Bund-Länder-Ausschusses mit Stand 15. März 2023. Auch nach der Diskussion im Ausschuss blieben nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller viele Fragen offen.

Anlass war die Kritik des Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck in seinem Brief an den Deutschen Behindertenrat (DBR) vom 23. Dezember 2022 sowie in der Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold auf die Schriftliche Frage 26 des Abgeordneten Dr. André Hahn (DIE LINKE.) auf Bundestagsdrucksache 20/4852, dass von den rund 650 000 tourismusrelevanten Objekten lediglich 2 566 durch das Informations- und Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ (RfA) erfasst seien. Damit würde das Ziel des Projektes eines flächendeckenden Informationssystems in keiner Weise erreicht.

Dieser Auffassung stimmte die Vorsitzende des DBR-Sprecherinnen- bzw. DBR-Sprecherrates, Dr. Sigrid Arnade, in ihrem Antwortbrief vom 2. März 2023 sowie im Gespräch mit dem Koordinator der Bundesregierung für Tourismus, Abgeordneter Dieter Janecek, am 31. März 2023 ausdrücklich zu (www.deutscher-behindertenrat.de/). Dabei betonte sie, dass RfA dringend einer grundlegenden Neuausrichtung bedarf, damit flächendeckend detaillierte und verlässliche Informationen zum Stand der Barrierefreiheit in touristischen Objekten zur Verfügung stehen.

Im Ausschuss wie auch in allen anderen Gesprächsrunden blieb aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller die Frage unbeantwortet, was denn „flächendeckend“ heißt, obwohl die Beantwortung dieser Frage von zentraler Bedeutung für die Neuausrichtung von RfA ist. Im Raum steht bisher lediglich die Position, Ziel sei (schrittweise) – alle – tourismusrelevanten Objekte mit RfA zu erfassen, weil dies die Voraussetzung dafür ist, auch Menschen mit Behinderungen die umfassende Teilhabe am Tourismus im Sinne von Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention zu ermöglichen.

Dringenden Klärungsbedarf gibt es nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller anscheinend auch zu der Frage, auf welchem Weg man zu einem „RfA“ kommt, dass flächendeckend die tourismusrelevanten Objekte erfasst. Während BMWK und Bund-Länder-Ausschuss anscheinend meinen, dass man durch eine Vereinfachung bzw. Verschlankung des Systems zu einer flächendeckenden Erhebung der Daten in den tourismusrelevanten Objekten kommt, meint der DBR, dass die Ziele von RfA nur erreicht werden können, wenn die Information über den Status der Barrierefreiheit für alle tourismusrelevanten Objekte zur gesetzlichen Pflicht wird. Die Beantwortung dieser Frage ist eine zentrale Weichenstellung bei der Fortentwicklung von RfA und macht dann in der Folge politische bzw. gesetzgeberische Entscheidungen erforderlich.

Unschärf ist nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller auch der Begriff „tourismusrelevante Objekte“, zumal es sehr unterschiedliche Tourismusbereiche gibt. Dazu gehören neben der klassischen Erholungsreise auch der Tagestourismus, Geschäftstourismus, Gesundheitstourismus, Sporttourismus, die Schülerfahrten usw. Insofern nutzen Reisende neben öffentlichen oder privaten Verkehrsmitteln, Hotels und anderen Unterkünften, gastronomischen Einrichtungen, Sehenswürdigkeiten, Gedenkstätten, Kultur-, Freizeit- und Sporteinrichtungen, Parkanlagen, Wanderwegen auch Handel und Dienstleistungen, Gesundheitseinrichtungen, (im Notfall) Polizeiwachen, Messegebäude, Tagungsgebäude, Kirchen usw.

Umso sinnvoller scheint aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller eine Verknüpfung von Aktivitäten der Informationsgewinnung in der gesamten öffentlichen Infrastruktur statt derzeitiger Parallelentwicklungen hinsichtlich der Informationsgewinnung über den Status der Barrierefreiheit beim Projekt „barrierefreie Arztpraxen“, digitaler Sportstätten- und Bäderatlas oder die Erfassung der Barrierefreiheit aller Bundesgebäude.

Beachtenswert ist nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller auch der Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz am 21./22. Juni 2023 zum Thema RfA. Inzwischen soll das BMWK ein Gutachten in Auftrag gegeben haben. Anfang Juni 2023 haben die Cassini Consulting AG sowie die Prognos AG im Auftrag des BMWK ein Organisationsprojekt zur strategisch-operativen Neuausrichtung des Förderprogramms „Reisen für Alle“ gestartet. Über die Inhalte des Gutachtens sowie des Organisationsprojektes erhielt der Tourismusausschuss bisher keine Informationen, eine erste Informationsveranstaltung ist inzwischen für den 19. September 2023 geplant.

1. Welche Beratungen fanden seit dem 1. Januar 2022 zum Kennzeichnungs- und Informationssystem „Reisen für Alle“ statt, an denen das BMWK federführend oder durch Teilnahme vertreten war (bitte Datum, Art der Veranstaltung, einladende Institution, teilnehmenden Personenkreis und inhaltliche Schwerpunkte nennen)?

Zu welchen dieser Beratungen waren Vertretungen von Behindertenorganisationen eingeladen (bitte die jeweiligen Organisationen konkret nennen)?

Die Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) pflegen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung auf allen Ebenen Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Zudem werden Gesprächsinhalte nicht durchgängig protokolliert. Die nachfolgenden Angaben basieren auf den vorliegenden Erkenntnissen sowie vorhandenen Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig. Eine vollständige und umfassende Aufstellung über alle Kontakte existiert insbesondere unterhalb der Leitungsebene nicht und kann aufgrund fehlender Möglichkeit, diese zu recherchieren, z. B. wegen Personalwechsels, auch nicht erstellt werden.

Beratungen werden in diesem Zusammenhang definiert als Treffen von mehr als zwei Beteiligten. Daneben fanden zahlreiche bilaterale Gespräche auf Ebene der Unterabteilungsleitung und Referatsebene mit dem Deutschen Tourismusverband (DTV), der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) und dem Deutschen Behindertenrat AG Tourismus zum Thema statt. Behindertenvertretungen bzw. -organisationen waren bei den mit * markierten Treffen geladen.

Datum	Art der Veranstaltung	Einladende Institution	Teilnehmender Personenkreis	Inhaltliche Schwerpunkte
17. bzw. 18. Januar 2022	Sitzung des Bund-Länder-Ausschusses Tourismus beim BMWK	BMWK	BMWK-Vertreterinnen bzw. -Vertreter, Ländervertreter auf Fachebene	Weiteres Vorgehen „Reisen für Alle“
27. Juni 2022	Sitzung des Bund-Länder-Ausschusses Tourismus beim BMWK	BMWK	BMWK-Vertreterinnen bzw. -Vertreter, Ländervertreter auf Fachebene	Auslaufen der Bundeszuwendungen; Austausch zu Finanzierungsmöglichkeiten
15. August 2022	Telefonat		BMWK-Vertreterinnen bzw. -Vertreter, Vorstand DZT Reinhard Werner, Geschäftsführer (GF) DTV Norbert Kunz, Stv. GF DTV Dirk Dunkelberg	Auslaufen der Bundeszuwendungen; Möglichkeit einer Übernahme von „Reisen für Alle“ durch neuen Träger
4. Oktober 2022	Gespräch		BMWK-Vertreterinnen bzw. -Vertreter, Vorstand DZT Werner, GF DTV Kunz	Auslaufen der Bundeszuwendungen; Möglichkeit einer Übernahme durch neuen Träger
17. November 2022	Sitzung des Bund-Länder-Ausschusses Tourismus beim BMWK	BMWK	BMWK-Vertreterinnen bzw. -Vertreter, Ländervertreter auf Fachebene	Auslaufen der Bundeszuwendungen, Sicherstellung geordneter Übergang
29. November 2022*	Gespräch		Bundesminister Dr. Robert Habeck, Behindertenbeauftragter der Bundesregierung Dusel	Zusage BM Habeck über letztmalige Förderung in 2023, um das System zu reformieren
30. November 2022	Gespräch	BMWK	BMWK-Vertreterinnen bzw. -Vertreter, Mitglieder der Bund-Länder AG Tourismus, DSFT GF Schrader, GF DTV, Dunkelberg	Auslaufen der Bundeszuwendungen; Sicherstellung geordneter Übergang von „Reisen für Alle“
7. Dezember 2022	Videokonferenz	BMWK	BMWK-Vertreterinnen bzw. -Vertreter, GF DSFT Schrader, GF DTV Dunkelberg	Auslaufen der Bundeszuwendungen; Sicherstellung geordneter Übergang von „Reisen für Alle“
25. Januar 2023	Sitzung des Bund-Länder-Ausschusses Tourismus beim BMWK	BMWK	BMWK-Vertreterinnen bzw. -Vertreter, Ländervertreter auf Fachebene	Einsetzung einer Unterarbeitsgruppe zur Erarbeitung von Eckpunkten

Datum	Art der Veranstaltung	Einladende Institution	Teilnehmender Personenkreis	Inhaltliche Schwerpunkte
23. Februar 2023*	Sitzung der Länder-UAG	Vorsitz der UAG (GF der LMOs von Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg)	Vertreter der LMOs, BMWK-Vertreterinnen bzw. -Vertreter, Mitglied AG Tourismus des DBR Smikac	Erarbeitung von Eckpunkten für die Reform
2. März 2023	Sitzung der Länder-UAG	Vorsitz der UAG (GF der LMOs von RP und BW)	Vertreter der LMOs, BMWK-Vertreterinnen bzw. -Vertreter	Erarbeitung von Eckpunkten für die Reform
15. März 2023*	Gespräch	BMWK	BMWK-Vertreterinnen bzw. -Vertreter, Sprecher DBR-AG Tourismus Nowak	Reform von Reisen für Alle, Forderung einer gesetzlichen Informationspflicht über Barrierefreiheit
15. März 2023	Videokonferenz: Sitzung der Länder-UAG	Vorsitz der UAG (GF der LMOs von RP und BW)	Vertreter der LMOs, BMWK-Vertreterinnen bzw. -Vertreter	Abschluss der Eckpunkteerarbeitung
29. März 2023	Sitzung des Bund-Länder-Ausschusses Tourismus beim BMWK	BMWK	BMWK-Vertreterinnen bzw. -Vertreter, Ländervertreter auf Fachebene	Beschluss der UAG-Eckpunkte für die Reform
31. März 2023*	Gespräch	BMWK	KoorMT Janecek, Vorsitzende des Sprecherinnenrates DBR Dr. Arnade; Referentin für Sozialpolitik SoVD Fimmen; Referent VdK Fischer; Vorstand ABiD und Sprecher DBR-AG Tourismus Nowak	Reform von „Reisen für Alle“; Forderung einer Pflicht zur Information über Barrierefreiheit für touristische Anbieter; Einbindung von Betroffenenvertretungen
2. Mai 2023	Sitzung des Bund-Länder-Ausschusses Tourismus beim BMWK	BMWK	BMWK-Vertreterinnen bzw. -Vertreter, Ländervertreter auf Fachebene	Beschluss über Beauftragung einer Organisationsuntersuchung
2. Juni 2023*	Gespräch	BMWK	KoorMT, Behindertenbeauftragter Herr Dusel	Organisatorische Neuausrichtung, Einbindung der Betroffenenvertretungen
21. bzw. 22. Juni 2023	Wirtschaftsministerkonferenz auf Schloss Hohenkammern	Vorsitz der Wirtschaftskonferenz Bayern	Staatssekretär Nimmermann BMWK, Wirtschaftsminister der Länder	Siehe Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 21./22. Juni 2023

2. Wie viele touristische Einrichtungen bzw. tourismusrelevante Objekte gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland, wie viele davon sind umfassend bzw. bedingt barrierefrei, wie viele nach dem Kennzeichnungssystem RfA zertifiziert (bitte gesamt und unterteilt nach den einzelnen Kategorien nennen)?

Im Rahmen der Evaluation des Zertifizierungssystems „Reisen für Alle“ der dwif consulting GmbH aus dem Jahr 2018 wurde ein Gesamtmarktvolumen von über 650 000 für den Tourismus relevanten Institutionen, Organisationen und Betrieben in Deutschland ermittelt.

Die Anzahl nach Reisen für Alle zertifizierter Betriebe mit Stand vom 31. August 2023 ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen. Eine Einordnung der Zertifizierung nach einzelnen Kategorien liegt der Bundesregierung nicht vor. Über die Barrierefreiheit dieser Einrichtungen liegen der Bundesregierung keine konkreten Informationen vor.

„Reisen für Alle“ – Zertifizierte Betriebe/Angebote (Stand: 31. August 2023)

Stand	31. Dezember 2018	31. Dezember 2019	16. Dezember 2020	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022**	14. Februar 2023
Deutschland	2018	2019	2020	2021	2022**	2023***
Anzahl	1.394	1.807	2.199	2.376	2.556	2.798

** vorläufige Ergebnisse

*** vorläufiges Ergebnis Stand August 2023

Quelle: DSFT/Reisen für Alle

Von den 2.798 zertifizierten Betrieben/Angeboten sind entfallen auf

	Anzahl
Barrierefreiheit geprüft	2.334
Informationsstufe	464

Anzahl der Betriebe, die mindestens für eine Personengruppe die Stufe „Barrierefreiheit geprüft- barrierefrei für ...“ (Stufe 2) erreichen, stellt sich wie folgt dar

Personengruppen	Anzahl
G2	887
R2	318
H2	126
L2	114
S2	99
B2	96
K	145
Summe	1785

Legende:

- G Menschen mit Gehbehinderung
- R Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer
- H Menschen mit Hörbehinderung
- L Gehörlose Menschen
- S Menschen mit Sehbehinderung
- B Blinde Menschen
- K Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

3. Wann und in welcher Weise hat das BMWK erstmalig gegenüber den am Projekt RfA beteiligten Institutionen angesprochen, dass die Anzahl der bisher zertifizierten touristischen Objekte im Verhältnis zur Gesamtzahl viel zu gering ist und es ein Akzeptanzproblem gibt?

In einer Evaluierung des Businesskonzepts „Reisen für Alle“ der Firma dwif Consulting vom 27. September 2018 wird festgestellt, dass die Marktdurchdringung und die Bekanntheit des Zertifizierungssystems noch deutlich zu gering sind. Die Inhalte und Vorgehensweise der Evaluierung wurden vorab in der Projektbeiratssitzung am 5. Juli 2018 unter TOP 6 vorgestellt. Das BMWK hat die Feststellungen der Evaluierung seither regelmäßig in verschiedener Form und in verschiedenen Kontexten kommuniziert. Die Erhöhung der Anzahl zertifizierter Objekte, der Lizenznehmenden durch Steigerung der Bekanntheit und bessere Vermarktung des Systems war vor diesem Hintergrund in der Förderperiode 2018 bis 2022 ein zentrales Ziel der Projektförderung.

4. Wann erfolgte durch das BMWK bzw. auf Veranlassung des Bundesministeriums eine Evaluierung des Projektes, und was war im Kern das Ergebnis der Evaluierung?

Die Firma dwif Consulting hat am 27. September 2018 ihre Evaluierung des Businesskonzepts „Reisen für Alle“ vorgelegt. Ergebnis ist im Wesentlichen die Feststellung, dass die Marktdurchdringung deutlich ausbaufähig ist. Auch wird in der Evaluation festgestellt, dass die Bekanntheit des Systems zu gering ist und sein Nutzen nicht ausreichend vermittelt wird. Die Komplexität des Systems wird als abschreckend beurteilt. Der hohe Detailgrad führe dazu, dass selbst gut informierte Nachfragende nicht wüssten, welche Kriterien mit der Kennzeichnung verbunden seien. Der Akquisitionsprozess scheitere immer wieder an den umfangreichen preislichen und vertraglichen Vorgaben. Basierend auf diesen Feststellungen wird als Verbesserungspotenzial die Steigerung der Bekanntheit des Systems, die Verbesserung der Vermarktung, die Senkung der Komplexität, eine Modifizierung der Kriterien, eine Erhöhung der Transparenz, ein Ausbau von Informationen und die Sicherstellung von Finanzierung und Förderung identifiziert.

5. Hat das BMWK vom Projektträger Deutsches Seminar für Tourismus (DSFT) nach der vorerst letzten Sitzung des Projektbeirates am 7. Oktober 2021 angesichts der sich abzeichnenden Krisensituation vom DSFT eine weitere Sitzung des Beirates gefordert, und wenn nein, warum nicht?

Nein, denn es ist nicht Aufgabe des Projektbeirates, einen neuen Träger für „Reisen für Alle“ zu gewinnen.

6. Wie setzt sich die von Bundeswirtschaftsminister Dr. Robert Habeck genannte Zahl von 650 000 tourismusrelevanten Objekten zusammen (bitte die jeweiligen Kategorien und die dazugehörigen gerundeten Zahlen nennen)?

Die Kategorien von für das Gesamtmarktvolumen relevanten Objekten werden in der Evaluation der Firma dwif consulting GmbH wie folgt eingeteilt:

- Gastronomie
- Beherbergung
- Unterhaltung und Kultur
- Burgen und Schlösser
- Denkmäler und Gedenkstätten
- Gärten und Parks
- Kirchen, Klöster und Moscheen
- Museen, Galerien, Ausstellungen
- Tagungs- und Veranstaltungsstätten
- Theater und Opernhäuser
- Zoos und Aquarien
- Kinos
- Freizeit und Sport
- Bäder, Thermen, Wellnessanlagen
- Freizeitparks
- Naturparks und Naturerlebnisangebote
- Radwege und -touren
- Spielplätze
- Sportstätten und -angebote
- See- und Strandbäder
- Wanderwege und -touren, Erlebnispfade
- Shopping
- Verkehr
- Bahnhöfe und Haltestellen
- Bergbahnen
- Flughäfen
- Flugzeuge
- Marinas
- Busunternehmen
- Schiffe und Fähren
- Autovermietung
- Taxis
- Tourist-Informationen und Reisebüros

Da die Evaluation keine Angaben zur jeweiligen Anzahl der Einrichtungen in den einzelnen Kategorien enthält, sind diese anhand von Daten aus dem statistischen Unternehmensregister des Statistischen Bundesamtes (Berichtsjahr 2021) nachfolgend dargestellt. Hierbei ist zu beachten, dass nicht alle Kategorien in den amtlichen Statistiken erfasst werden. Daher liegen der Bundesregierung keine Angaben zur Anzahl an Kirchen, Klöstern, Moscheen, Denkmälern, Gedenkstätten, Radwegen/-Touren, Wanderwegen, Erlebnispfaden, Spielplätzen, einzelnen Filialen oder Marinas vor. Zudem ist die Gesamtzahl vor dem Hintergrund der Annahmen der angewandten Berechnungsmethodik einzuordnen. Die „Methodischen Grundlagen, Definitionen und Qualität des statistischen Unternehmensregisters“ unter www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Unternehmensregister/Methoden/methodische-grundlagen.html sind zu beachten, um die Einschränkungen bei der Ermittlung tourismusrelevanter Einrichtungen zu verdeutlichen. Insbesondere bleibt zum Beispiel auch der graue Beherbergungsmarkt unberücksichtigt.

Statistisches Unternehmensregister
Rechtliche Einheiten nach ausgewählten Wirtschaftsklassen und Größenklassen der Beschäftigten im Berichtsjahr 2021

Wirtschaftsklasse ¹⁾	Rechtliche Einheiten ²⁾									
	insgesamt					davon nach Beschäftigtengrößenklassen von ... bis unter ...				
	Anzahl	Abhängig Beschäftigte ³⁾		Umsatz ⁴⁾ in 1000 €	Anzahl	Abhängig Beschäftigte ³⁾		Umsatz ⁴⁾ in 1000 €	0-10	
Insgesamt		SV-Beschäftigte	Geringfügig entlohnt Beschäftigte			Insgesamt	SV-Beschäftigte		Geringfügig entlohnt Beschäftigte	Umsatz ⁴⁾ in 1000 €
49.10	Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	39	22.714	22.669	45	3.618.788	23	17		111.498
49.31	Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande (ohne Taxis)	2.756	224.426	198.807	25.619	21.460.156	1.404	3.920	2.267	410.653
49.32	Betrieb von Taxis	20.626	97.539	63.562	33.977	3.548.347	17.976	36.246	23.305	1.625.300
49.39	Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr a. n. g.	3.247	61.693	42.631	19.062	3.375.202	1.952	5.755	3.397	434.672
50.10	Personenbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	143	3.085	2.940	145	676.582	120	177	145	132.071
50.30	Personenbeförderung in der Binnenschifffahrt	406	3.672	3.036	636	270.490	320	943	689	68.976
51.10	Personenbeförderung in der Luftfahrt	576			221	9.420.938	468		491	307.973
55.10	Hotels, Gasthöfe und Pensionen	30.650	331.120	266.081	65.039	17.219.069	22.390	67.958	43.047	3.879.334
55.20	Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten	13.186	35.319	25.365	9.955	2.167.842	12.625	14.159	7.896	1.156.918
55.30	Campingplätze	1.769	9.024	6.146	2.877	705.160	1.537	4.150	2.439	322.880
55.90	Sonstige Beherbergungsstätten	1.511	4.654	3.907	747	232.712	1.472	1.486	904	117.306
56.10	Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	135.193	711.832	462.566	249.265	35.362.577	119.212	323.657	189.776	16.727.535
56.29	Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	8.224	159.443	128.726	30.717	8.020.348	6.369	16.872	9.725	919.419
56.30	Ausschank von Getränken	29.357	87.516	42.300	45.216	3.478.160	27.602	53.900	24.038	2.429.022
59.14	Kinos	875	13.201	7.503	5.698	651.006	518	1.779	813	93.281
79.11	Reisebüros	6.932	34.615	31.130	3.485	2.199.934	6.496	13.765	11.182	662.821
79.12	Reiseveranstalter	2.458	24.748	22.178	2.570	8.123.067	2.070	4.303	3.433	502.343
90.01	Darstellende Kunst	11.212	33.088	30.099	2.988	1.331.792	10.990	2.650	1.729	1.118.553

Wirtschaftsklasse ¹⁾	Rechtliche Einheiten ²⁾											
	insgesamt						davon nach Beschäftigungsgrößenklassen von ... bis unter ...					
	0-10						11-20					
	Anzahl	Abhängig Beschäftigte ³⁾		davon		Umsatz ⁴⁾ in 1000 €	Anzahl	Abhängig Beschäftigte ³⁾		davon		Umsatz ⁴⁾ in 1000 €
	Insgesamt	SV-Beschäftigte	Geringfügig entlohnt Beschäftigte				Insgesamt	SV-Beschäftigte	Geringfügig entlohnt Beschäftigte			
90.02	Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst	2.996	7.537	6.421	1.116	811.657	2.825	2.497	1.991	506	437.343	
90.03	Künstlerisches und schriftstellerisches Schaffen	30.631	6.485	4.804	1.681	2.831.406	30.564	4.670	3.143	1.527	2.659.715	
90.04	Betrieb von Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen	1.447	23.930	20.522	3.407	924.187	1.157	2.459	1.783	676	303.634	
91.01	Bibliotheken und Archive	232	7.975	7.541	434	124.192	156	398	309	89	11.915	
91.02	Museen	927	16.581	14.361	2.220	341.847	682	1.578	1.000	578	98.135	
91.03	Betrieb von historischen Stätten und Gebäuden und ähnlichen Attraktionen	149	1.361	1.132	229	26.512	124	331	243	88	10.905	
91.04	Botanische und zoologische Gärten sowie Naturparks	396	9.427	7.968	1.459	317.977	239	801	628	173	38.529	
93.11	Betrieb von Sportanlagen	4.446	39.683	26.117	13.566	2.034.390	3.424	8.603	4.645	3.958	595.645	
93.12	Sportvereine	14.848	65.393	36.724	28.669	4.555.165	13.719	26.934	11.357	15.577	419.420	
93.13	Fitnesszentren	7.823	53.978	33.292	20.686	2.374.293	6.414	21.756	13.521	8.236	892.459	
93.19	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen des Sports	4.048	17.101	14.242	2.860	1.793.737	3.729	4.218	3.056	1.162	571.783	
93.21	Vergnügungs- und Themenparks	2.781	15.129	11.684	3.444	1.273.245	2.590	3.689	2.349	1.340	536.290	
93.29	Erbringung von Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung a. n. g.	7.046	20.949	14.184	6.765	1.586.155	6.564	7.209	4.441	2.767	930.857	
96.04	Saunas, Solarien, Bäder u. Ä.	4.394	21.518	13.817	7.702	757.490	4.041	8.295	3.428	4.868	276.177	
82.30	Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter	5.992	33.291	29.006	4.285	3.509.411	5.372	7.130	5.527	1.603	1.071.668	

Wirtschaftsklasse ¹⁾	Rechtliche Einheiten ²⁾													
	davon nach Beschäftigungsgrößenklassen von ... bis unter ...													
	10 - 50				50 - 250				250 und mehr					
	Anzahl	Abhängig Beschäftigte ³⁾		Umsatz ⁴⁾ in 1000 €	Anzahl	Abhängig Beschäftigte ³⁾		Umsatz ⁴⁾ in 1000 €	Anzahl	Abhängig Beschäftigte ³⁾		Umsatz ⁴⁾ in 1000 €	davon	
Insgesamt		SV-Be- schäftigte	Geringfügig entlohnt Be- schäftigte			Insgesamt	SV-Be- schäftigte			Geringfügig entlohnt Be- schäftigte	Insgesamt		SV-Be- schäftigte	Geringfügig entlohnt Be- schäftigte
49.10	9	195		14.481	3			42.625	4			24	3.450.184	
49.31	804	19.274	13.725	5.549	408	1.163.724	7.087	2.537.102	140	155.931	144.602	11.330	17.348.677	
49.32	2.493	48.349	32.256	16.093	155				2					
49.39	1.024	23.086	15.968	7.119	249	1.240.124			22					
50.10	12	278	258	20	8	914		146.869	3	1.717				
50.30	74	1.471	1.149	322	12	108.775	61	92.739	0	0	0	0	0	
51.10	61	1.322	1.248	74	36	464.618			11	49.612				
55.10	7.228	145.853	114.361	31.493	986	6.574.457	7.477	4.713.684	46	30.507	29.348	1.159	2.051.594	
55.20	487	9.344	7.234	2.110	61	401.387	771	363.057	13	5.468	4.659	810	246.480	
55.30	225	4.071	3.027	1.044	7	301.767	122	80.513	0	0	0	0	0	
55.90	28	533	425	109	6	24.124	33	19.762	5	1.984	1.961	23	71.520	
56.10	15.068	269.766	176.353	93.412	852	11.429.869	15.875	4.109.693	61	45.014	38.916	6.097	3.095.480	
56.29	1.330	28.175	19.176	8.999	421	1.218.609	6.978	2.041.035	104	71.950	64.356	7.593	3.841.285	

Wirtschaftsklasse ¹⁾	Rechtliche Einheiten ²⁾														
	davon nach Beschäftigungsgrößenklassen von ... bis unter ...														
	10 - 50				50 - 250				250 und mehr						
	Anzahl	Abhängig Beschäftigte ³⁾		Umsatz ⁴⁾ in 1000 €	Anzahl	Abhängig Beschäftigte ³⁾		Umsatz ⁴⁾ in 1000 €	Anzahl	Abhängig Beschäftigte ³⁾		Umsatz ⁴⁾ in 1000 €			
	Insgesamt	SV-Beschäftigte	Geringfügig entlohnt Beschäftigte		Insgesamt	SV-Beschäftigte	Geringfügig entlohnt Beschäftigte		Insgesamt	SV-Beschäftigte	Geringfügig entlohnt Beschäftigte		Insgesamt	SV-Beschäftigte	Geringfügig entlohnt Beschäftigte
56.30	1.700	29.116	15.360	13.756	894.573	55	4.500	2.902	1.598	154.565	0	0	0	0	0
59.14	321	6.636	3.433	3.203	298.665	33		1.750			3	1.507			
79.11	380	7.217	6.588	629	302.210	47	5.004			448.018	9	8.629			786.885
79.12	309	6.530	5.633	897	760.644	72	6.347	5.681	666	676.394	7	7.568	7.432	137	6.183.686
90.01	119	2.602	2.046	555	44.986	59	6.791	6.271	520		44	21.045	20.052	993	
90.02	153	2.941	2.391	549	252.911	17					1				
90.03	59	1.115	994	121	108.655	8	701	667	33	63.036	0	0	0	0	0
90.04	213	4.731	3.470	1.260	249.053	58				319.874	19				51.626
91.01	46	1.060	957	103		21	2.234	2.124	111		9	4.284	4.152	132	11.819
91.02	169	3.523	2.648	876	148.144	69	6.909	6.188	721	62.970	7	4.571	4.525	46	32.598
91.03	20	447	362	85		5	583	528	56		0	0	0	0	0
91.04	114	2.463	1.976	487	69.478	38	4.195	3.478	717	145.949	5	1.969	1.886	83	64.021
93.11	908	19.208	12.019	7.189	889.261	110	9.944			486.063	4	1.928			63.421
93.12	990	18.230	11.407	6.823	371.473	116	11.194	7.454	3.741	782.169	23	9.035	6.507	2.528	2.982.103
93.13	1.342	23.025	13.534	9.491	790.194	61	5.688	3.896	1.792	373.111	6	3.509	2.341	1.168	318.529

Wirtschaftsklasse ¹⁾	Rechtliche Einheiten ²⁾												
	davon nach Beschäftigungsgrößenklassen von ... bis unter ...												
	10 - 50			50 - 250			250 und mehr						
	Anzahl	Abhängig Beschäftigte ³⁾	Umsatz ⁴⁾ in 1000 €	Anzahl	Abhängig Beschäftigte ³⁾	Umsatz ⁴⁾ in 1000 €	Anzahl	Abhängig Beschäftigte ³⁾	Umsatz ⁴⁾ in 1000 €	Insgesamt	SV-Be-schäftigte	Geringfügig entlohnt Be-schäftigte	Umsatz ⁴⁾ in 1000 €
93.19	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen des Sports	Insgesamt	4.421	1.134	470.615	41	4.350		432.080	7	2.978		319.259
		davon											
93.21	Vergütungs- und Themenparks	Insgesamt	2.077	1.364	148.916	28	2.574	2.171	192.524	8	5.425	5.087	395.515
		davon											
93.29	Erbringung von Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung a. n. g.	Insgesamt	5.604	3.089	392.471	39	3.026	2.424	144.692	5	2.021	1.716	118.135
		davon											
96.04	Saunas, Solarien, Bäder u. Ä.	Insgesamt	4.334	1.679	195.241	76				2			
		davon											
82.30	Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter	Insgesamt	9.177	1.556	916.237	86	8.471	7.372	725.768	13	6.956	6.929	795.738
		davon											

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Rechtliche Einheiten werden dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zugeordnet.

2) Rechtliche Einheiten mit Umsatzsteuervoranmeldungen und/oder Beschäftigten 2021 sowie Sitz in Deutschland.

Eine Rechtliche Einheit ist eine natürliche Person, die wirtschaftlich tätig ist, eine juristische Person oder eine Personenvereinigung. Betrachtet werden also beispielsweise eine Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Offene Handelsgesellschaft oder Einzelunternehmer.

3) Die abhängig Beschäftigten umfassen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten. Die Anzahl der Beschäftigten wird als Durchschnittswert dargestellt. Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

4) Umsätze für Organkreismitglieder werden aus Erhebungen, Jahresabschlüssen und anderen Quellen übernommen oder geschätzt/Keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug. Details sind den methodischen Erläuterungen zu entnehmen

7. Welche Arten von Objekten sind nicht Bestandteil der in Frage 6 genannten tourismusrelevanten Objekte, gehören aber trotzdem nach Auffassung der Bundesregierung zur „gesamten touristischen Servicekette“?

Die Bundesregierung verfügt hierzu über keine gesonderten Erkenntnisse.

8. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des DBR, dass letztendlich das Ziel sein muss, alle tourismusrelevanten Objekte in RfA einzubeziehen, und wenn nein, warum nicht (bitte auch mit Blick auf die sich aus der UN-BRK ergebenden Verpflichtungen begründen)?

Die Barrierefreiheit in Deutschland entscheidend voranzubringen, ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung. Konkrete Punkte dazu wurden im Koalitionsvertrag vereinbart. Das Bundeskabinett hat am 30. November 2022 die Eckpunkte für die „Bundesinitiative Barrierefreiheit“ beschlossen. Im Rahmen der Initiative wird die Bundesregierung ressortübergreifend Maßnahmen initiieren, um die Barrierefreiheit im öffentlichen wie im privaten Bereich in Deutschland voranzubringen.

Das Förderprojekt „Reisen für Alle“ wurde als freiwilliges Zertifizierungssystem konzipiert, um Menschen mit Behinderungen Informationen über touristische Angebote bereitzustellen. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Bundesregierung es, wenn möglichst viele tourismusrelevante Anbieter über „Reisen für Alle“ zertifiziert sind.

9. Sofern die Bundesregierung diese Auffassung nicht teilt, was versteht sie unter „flächendeckend“?

Wie viel Prozent der im Raum stehenden 650 000 tourismusrelevanten Objekte müssten aus ihrer Sicht mit RfA erfasst werden, um das Ziel der flächendeckenden Erfassung zu erreichen?

Ziel der Bundesregierung ist, dass das Projekt „Reisen für Alle“ künftig einen relevanten Beitrag zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen leistet. Dafür ist ein vielfältiges Angebot notwendig, das das Bundesgebiet auch geografisch breit abdeckt.

Das komplexe Organisationskonzept für „Reisen für Alle“ wird derzeit überarbeitet. Vor diesem Hintergrund ist eine zuverlässige Ermittlung von realistischen Zielen in Prozentzahlen derzeit nicht möglich.

10. In welcher Weise hat die Bundesregierung die Forderung aus dem Deutschen Behindertenrat zur Einführung einer gesetzlichen Pflicht zur Teilnahme aller tourismusrelevanten Objekte am Kennzeichnungs- und Informationssystem „Reisen für Alle“ geprüft?
 - a) Welche externen Personen bzw. Organisationen waren – wenn es denn eine „Prüfung“ gab – beteiligt?
 - b) Was spricht aus Sicht der Bundesregierung für bzw. gegen diese Forderung?

Die Fragen 10 bis 10b werden gemeinsam beantwortet.

Im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode wurde vereinbart, Deutschland in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens barrierefrei zu machen. Hierfür soll u. a. das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) überarbeitet werden. Die Bundesregierung prüft, ob – und wenn ja, wie – im Rahmen der BGG-Reform auch eine Ausweitung der Barrierefreiheit in den priva-

ten Bereich erfolgen kann. „Reisen für Alle“ ist auch ein Vorhaben der ressortübergreifenden Bundesinitiative Barrierefreiheit. Unter dem Dach der Initiative werden zahlreiche Maßnahmen zum Abbau von Barrieren – insbesondere in den Lebensbereichen Mobilität, Wohnen und Bauen, Gesundheit und Digitalisierung – umgesetzt. Länder, Kommunen und Städte, Sozialpartner und natürlich Verbände der Menschen mit Behinderungen (unter anderem der Deutsche Behindertenrat) bringen ihre Expertise und ihre Perspektiven in einem Beirat ein und beraten die Bundesregierung bei der Planung und Umsetzung der Vorhaben, darunter „Reisen für Alle“.

11. Welche Gutachten o. Ä. hat das BMWK bzw. das DSFT in Abstimmung mit dem BMWK seit dem Jahr 2017 im Zusammenhang mit dem Projekt RfA in Auftrag gegeben (bitte jeweils Zeitraum, Aufgabenstellung, Auftragnehmer und finanziellen Umfang nennen)?

Das Deutsche Seminar für Tourismus e. V. hat am 5. Juni 2018 die dwif-consulting GmbH mit folgenden Leistungen beauftragt: Evaluation des Businesskonzeptes „Reisen für Alle“, Darstellung und Bewertung von anderen Zertifizierungssystemen und Ableitungen für „Reisen für Alle“, Aufzeigen/Darstellen von alternativen Konzepten/Modellen für ein tragfähiges Businesskonzept. Der Auftrag hatte einen finanziellen Umfang von 19 995 Euro (netto) ohne Eventualposition (eventuell zusätzlich notwendige Abstimmungstermine mit dem Auftraggeber, 283,33 Euro pro Termin).

12. Inwieweit stellt die vom BMWK an den Tourismusausschuss am 26. April 2023 übergebene Anlage (Eckpunktepapier Neukonzeption Reisen für Alle der Unterarbeitsgruppe des Bund-Länder-Ausschusses, Stand: 15. März 2023) die Position des BMWK dar?

Gibt es in diesem Papier Punkte bzw. Vorschläge, zu denen das BMWK abweichende Positionen hat bzw. noch in Prüfung ist, und wenn ja, welche Punkte betrifft das?

Das Eckpunktepapier zur Neukonzeption von „Reisen für Alle“ wurde am 29. März 2023 dem Bund-Länder-Ausschuss Tourismus vorgelegt und von diesem gebilligt. Darin enthalten sind Empfehlungen der Nutzer von „Reisen für Alle“. Das BMWK begrüßt das Engagement und die Empfehlungen der Beteiligten und lässt diese im Rahmen der aktuellen Organisationsstudie auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüfen.

13. Teilt die Bundesregierung die sieben Punkte des Beschlusses der Wirtschaftsministerkonferenz vom 21./22. Juni 2023 zum Thema RfA, und zu welchen Punkten gibt es hier ggf. abweichende Positionen (bitte nennen und begründen)?

Die Bundesregierung teilt die Punkte des Beschlusses zu TOP 11 der Wirtschaftsministerkonferenz vom 21. bzw. 22. Juni 2023 überwiegend. Soweit unter Nummer 3 festgestellt wird, dass es einer Überarbeitung der Inhalte des Kennzeichnungssystems bedarf, um die Attraktivität und die Marktdurchdringung des Kennzeichnungssystems zu steigern, besteht diese Auffassung auf Seiten der Bundesregierung mit der Maßgabe, dass eine inhaltliche Überarbeitung des Kennzeichnungssystems nur auf Wunsch und in enger Abstimmung mit den dafür sachkundigen Betroffenenverbänden vorgenommen wird, nachdem die organisatorische Neuaufstellung abgeschlossen ist. Soweit die Bundesregierung in Ziffer 6 gebeten wird, sich für die bundesweite Koordination wei-

terhin maßgeblich, auch finanziell, zu engagieren, hat die Bundesregierung die Länder auf der Wirtschaftsministerkonferenz am 21. bzw. 22. Juni 2023 darauf hingewiesen, dass eine künftige dauerhafte Förderung aus Bundesmitteln haushaltsrechtlich nicht zulässig ist. Bund und Länder haben sich vor diesem Hintergrund im September 2023 darauf geeinigt, dass die Länder sich aus ihrer Sachnähe heraus künftig über eine auf Länderebene angesiedelte Koordinierungsstelle untereinander koordinieren. Der Bund engagiert sich weiterhin mit der strategisch-operativen Neuausrichtung des Zertifizierungssystems und mit der Modernisierung des IT-Systems und verantwortet künftig die Ausspielung der Daten durch die DZT.

14. Erfolgte die Vergabe des aktuellen Organisationsprojektes zur strategisch-operativen Neuausrichtung des Förderprojektes RfA durch das BMWK über eine öffentliche Ausschreibung oder durch Direktvergabe?

Welche in das Projekt involvierte Organisationen wurden in die Entscheidung über den Auftragnehmer sowie die Aufgabenstellungen und Ziele einbezogen?

Die Vergabe der Organisationsstudie zur strategisch-operativen Neuausrichtung des Förderprojekts „Reisen für Alle“ erfolgte als Kooperationsvereinbarung zu Leistungen im Rahmen des Drei-Partner-Modells des Bundesverwaltungsamts. Dessen Beratungszentrum des Bundes hält für Beratungsleistungen dieser Art Rahmenverträge bereit. Die entsprechende Beratungsanfrage wurde mit den Ländern hinsichtlich Aufgabenstellungen und Zielen abgestimmt.

15. Akzeptiert die Bundesregierung die Kritik des Deutschen Behindertenrates, dass Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen nur unzureichend in die Arbeit des Projektes RfA eingebunden sind (vgl. Brief von Dr. Sigrid Arnade an Bundeswirtschaftsminister Dr. Robert Habeck vom 2. März 2023), und was tut sie, damit eine aktive Einbeziehung im Sinne von Artikel 4 Absatz 3 der UN-Behindertenrechtskonvention künftig gewährleistet wird?

Die Bundesregierung nimmt die Kritik des Deutschen Behindertenrates, dass Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen nur unzureichend in die Arbeit des Projekts eingebunden sind, ernst und berücksichtigt diese Auffassung. Die Bundesregierung hat am 27. Juli 2023 zu einer Informationsveranstaltung über die organisatorische Neuausrichtung von „Reisen für Alle“ am 19. September 2023 eingeladen, darunter auch Vertreter des Deutschen Behindertenrates.

Die inhaltliche Neuausrichtung wird in einem zweiten Schritt der Expertise des Beirats der Bundesinitiative Barrierefreiheit unterstellt. Länder, Kommunen und Städte, Sozialpartner und Verbände der Menschen mit Behinderungen (unter anderem der Deutsche Behindertenrat) bringen ihre Fachkenntnisse und ihre Perspektiven in den Beirat ein und beraten die Bundesregierung bei der Planung und Umsetzung einer möglichen inhaltlichen Reform von „Reisen für Alle“.

16. Wann soll die Tätigkeit des DSFT als Projektträger enden?
 - a) Auf welche Weise und bis wann soll ein neuer Träger des Projektes RfA gefunden und bestimmt werden?
 - b) Inwieweit ist hier die Mitsprache der Behindertenorganisationen und weiterer für das Projekt maßgeblicher Partner vorgesehen?

Die Fragen 16 bis 16b werden gemeinsam beantwortet.

Die Projektträgerschaft des Deutschen Seminars für Tourismus (DSFT) endet zum Ende des Jahres 2023. Mit der Koordinierung des Zertifizierungssystems soll im Wege einer Dienstleistungskonzession ab 2024 ein neuer Dienstleister betraut werden. Als Gegenleistung vergibt das BMWK als Rechteinhaber das Nutzungsrecht an dem Zertifizierungssystem und den dazugehörigen Marken an den Dienstleister. Die Bundesregierung beabsichtigt, entsprechend der geltenden vergaberechtlichen Regelungen mindestens drei Anbieter zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern. Dabei werden Vorschläge von für die organisatorische Durchführung und Umsetzung des Projekts maßgeblichen Partnern einbezogen, insbesondere der für die Durchführung des Zertifizierungssystems zuständigen Bundesländer. Die Bundesregierung begrüßt ausdrücklich Vorschläge für einen neuen Träger vonseiten weiterer Akteure, auch der Behindertenorganisationen.

17. Was tut die Bundesregierung, um einen möglichst nahtlosen Übergang der Projektträgerschaft zu gewährleisten?

Die aktuelle Organisationsstudie hat im Rahmen der Reform des Zertifizierungssystems insbesondere auch die Sicherstellung eines nahtlosen Übergangs der Projektträgerschaft zum Gegenstand. Hierfür werden Vorarbeiten für ein Vergabeverfahren geleistet; insbesondere wird eine Markterkundung durchgeführt. Zur Gewährleistung eines reibungslosen Übergangs der Projektträgerschaft wird mit den Beteiligten an einem Umzugsplan gearbeitet, sodass organisatorisch und technisch die neue Koordinierungsstelle nahtlos an die Arbeiten des bisherigen Trägers anknüpfen kann.

18. Welche Rolle spielen das Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes sowie die Bundesfachstelle Barrierefreiheit im Projekt RfA und in der geplanten Neuausrichtung?

Der Prozess zur Neuausrichtung steht im Grundsatz interessierten Akteuren offen. Für einen konstruktiven, ergebnisorientierten Reformprozess setzt eine aktive Beteiligung vonseiten der Bundesregierung jedoch ein eigenes Interesse der Akteure an der Reform oder eine Kompetenz auf dem Gebiet der Zertifizierung barrierefreier Angebote voraus.

Das Kompetenzzentrum Tourismus hat zum Ziel, Wissen und Daten für die Tourismuswirtschaft zu generieren und bereitzustellen. Sein Portfolio enthält dabei keine ausgeprägten Erkenntnisse zu Fragen der Barrierefreiheit, zur Zertifizierung von barrierefreien Angeboten oder zur organisatorischen Aufstellung eines Zertifizierungssystems. Vor diesem Hintergrund kommt dem Kompetenzzentrum Tourismus keine gesonderte Rolle in der geplanten Neuausrichtung zu.

Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit wird informativ in die geplante Neuausrichtung eingebunden. Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit ist zentrale Anlaufstelle zu Fragen der Barrierefreiheit für die Behörden, die das Behindertengleichstellungsgesetz umsetzen müssen sowie nach Kapazität auch für Wirtschaft und die Zivilgesellschaft. Fragen im Zusammenhang mit einzelnen Förderprojekten und Zertifizierungssystemen gehören nicht zu ihrem Aufgabenspektrum.

19. Erwägt die Bundesregierung die Fortführung des Projektes RfA unter Federführung einer Bundesbehörde, und wenn nein, warum nicht?

Bund und Länder haben sich für die Fortführung des Projekts im Grundsatz auf eine künftige Aufgabenteilung verständigt. Demnach trägt der Bund die Kosten für eine umfassende Modernisierung der Datenbank für „Reisen für Alle“ und stellt sicher, dass die Daten auf Erheberseite gebündelt und durch die DZT ausgespielt werden können. Die Länder unterbreiten Vorschläge für eine neue Koordinierungsstelle in ihrem Verantwortungsbereich, die durch den Bund mit der Vergabe der Lizenzen für „Reisen für Alle“, der Bündelung der Daten auf Erheberseite und allen weiteren hiermit verbundenen Aufgaben betraut wird. Grundlage dieser Entscheidung ist die Erwägung, dass ein sachnaher Träger das System am erfolgreichsten betreiben kann.

20. In welchem Umfang sind für die Fortführung und Neuausrichtung des Projektes RfA Mittel im Entwurf der Bundesregierung für den Haushalt 2024 vorgesehen?

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen künftigen Aufgabenteilung (siehe hierzu die Antwort zu Frage 19) sind im Haushalt 2024 Mittel für die Ausspielung der Daten durch die DZT im Rahmen ihrer allgemeinen Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit sowie – soweit nicht bereits im Jahr 2023 anfallend – für die Anpassung und Modernisierung der Datenbank vorgesehen. Die Ergebnisse der noch laufenden Untersuchung zur strategisch-operativen Neuausrichtung von „Reisen für Alle“ werden dabei berücksichtigt, so dass eine konkrete Bezifferung noch nicht erfolgen kann.

